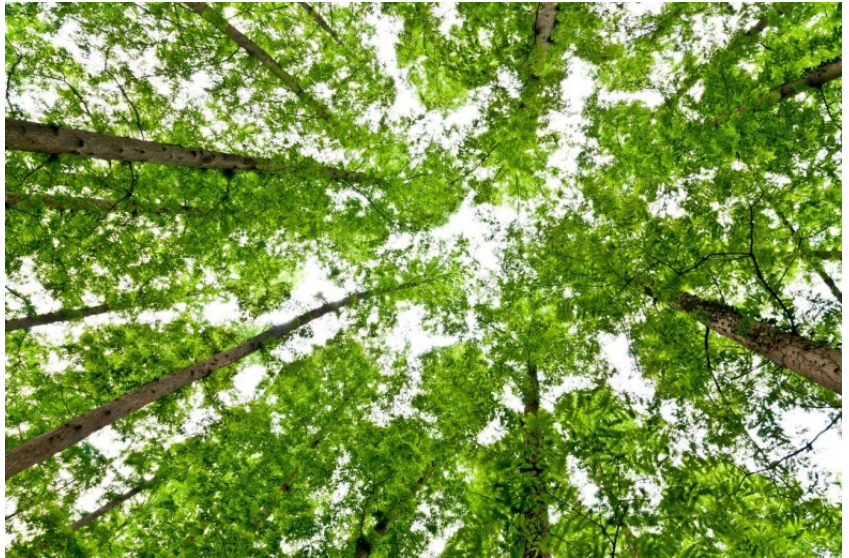


Finanzkontrolle des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2013

an

- Grosser Rat
- Regierungsrat

Bern, 24. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Stellung der Finanzkontrolle	1
2.1	Ziel und Auftrag	1
2.2	Zusammenarbeit.....	1
2.3	Prüfungsauftrag	3
2.4	Prüfungsmethodik.....	4
3	Leistungserbringung 2013.....	4
3.1	Allgemeines.....	4
3.2	Ressourceneinsatz	5
3.3	Übersicht der wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit	5
3.4	Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2012.....	6
3.5	Dienststellenprüfungen	6
3.6	Informatikprüfungen.....	7
3.7	Baurevisionen.....	9
3.8	Staatsbeitragsprüfungen.....	10
3.9	Anstalten	10
3.10	Mandate	10
3.11	Sonderprüfungen.....	10
3.12	Weitere Leistungen.....	11
3.13	Wirkungscontrolling	11
4	Wir über uns	12
4.1	Organisation	12
4.2	Personal	12
4.3	Finanzen / Leistungen	13
4.4	Weitere Aktivitäten.....	13
5	Ausblick	14

1 Vorwort

Der Tätigkeitsbericht richtet sich formell an den Grossen Rat und den Regierungsrat. Die Bevölkerung des Kantons Bern oder andere interessierte Personen können sich damit über die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle informieren.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse sind nicht öffentlich; sie werden ausschliesslich den vorgesetzten und geprüften Stellen mitgeteilt. Die Finanzkommission und die Oberaufsichtskommission des Grossen Rates sowie der Regierungsrat werden über die wesentlichen Prüfungsergebnisse quartalsweise informiert.

Auftrag der Finanzkontrolle ist die unabhängige Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons. Als fairer und verllässlicher Partner von Parlament, Regierung und Verwaltung ist es das Ziel der Finanzkontrolle, nebst Sicherheit und Vertrauen auch Mehrwerte zu schaffen. Der Fokus der Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfungen ist hauptsächlich auf das Aufzeigen von Schwachstellen und Risiken sowie von Optimierungspotenzial ausgerichtet. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen hat die Finanzkontrolle in ihren Berichten zahlreiche Feststellungen gemacht und Empfehlungen abgegeben. Dessen ungeachtet konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Verwaltung des Kantons Bern in einem anforderungsreichen Umfeld ihre Aufgaben gewissenhaft, professionell und sachgerecht erfüllt.

Die Finanzkontrolle dankt dem Finanzkontrollgremium, der Finanzkommission, der Oberaufsichtskommission, der Justizkommission sowie dem Regierungsrat, der Staatskanzlei, den Direktionen und der Justizleitung für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ein Dank gebührt auch den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Stellen, welche die Arbeit der Finanzkontrolle im Interesse der Sache bereitwillig unterstützt haben.

2 Stellung der Finanzkontrolle

2.1 Ziel und Auftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie bildet eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung, ist fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie unterstützt gleichermassen den Grossen Rat und den Regierungsrat. Die Aufgaben, Pflichten und Rechte sind im Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG) festgehalten.

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages prüft sie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung sowie die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

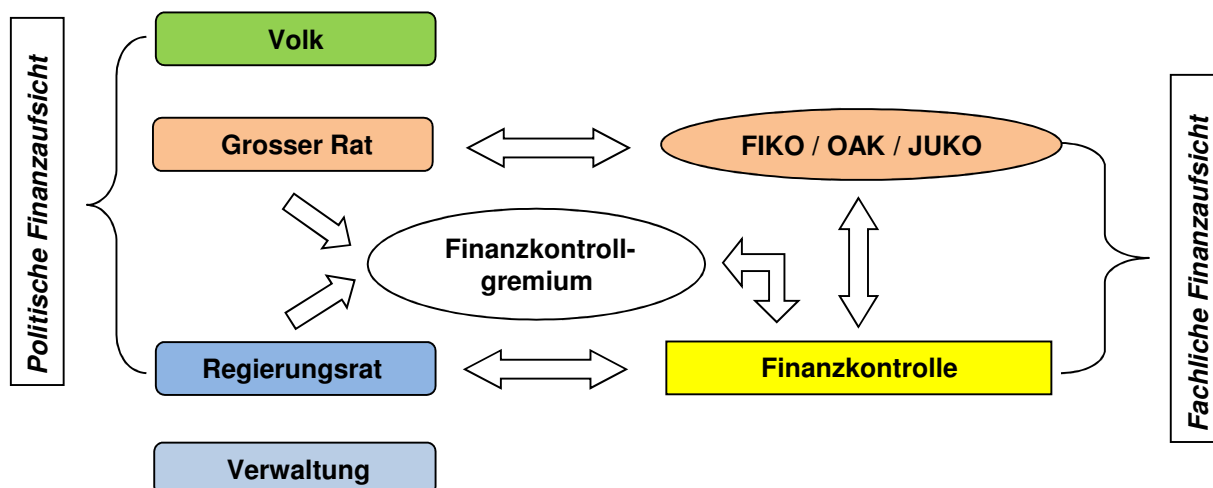
Basierend auf Vertrauen und Akzeptanz wollen wir neben Sicherheit auch Mehrwerte schaffen. Unser Ziel ist es, die Verwaltung in der finanziellen Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu unterstützen und die Prozesse weiter zu optimieren.

2.2 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle verkehrt direkt mit der Finanzkommission, der Oberaufsichtskommission und der Justizkommission des Grossen Rates sowie dem Regierungsrat. Sie informiert diese

im Rahmen ihrer Quartalsberichterstattung periodisch über wesentliche Prüfungsergebnisse oder führt auf deren Antrag Sonderprüfungen bzw. auf deren Wunsch Beratungen durch.

Das Finanzkontrollgremium (bestehend aus drei Mitgliedern des Regierungsrates und sechs Mitgliedern der Finanzkommission) ist zuständig für die Geschäfte der Finanzkontrolle in eigener Sache. Es setzt sich aber auch mit wesentlichen Revisionsfeststellungen und deren Umsetzungsmassnahmen auseinander.



Die Finanzkontrolle informiert den Regierungsrat quartalsweise über wesentliche Revisionsfeststellungen sowie über den aktuellen Stand der eingeleiteten Massnahmen zur Beseitigung erkannter Schwachstellen. Zusätzlich finden zweimal pro Jahr mit jeder Direktion Besprechungen über die geplanten und durchgeführten Revisionen, die Risiken sowie ein genereller Informationsaustausch statt. Je nach Bedarf und Themen werden zusätzliche Besprechungen bezüglich Fach- und Sachfragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung bzw. der Rechnungslegung des Kantons durchgeführt. Drei- bis viermal pro Jahr informiert die Finanzkontrolle den Ausschuss Finanzkontrolle der Finanzkommission sowie das Plenum der Finanzkommission über wesentliche Prüfungsergebnisse und nimmt zu Fachfragen Stellung. Mit dem Präsidium der Oberaufsichtskommission findet halbjährlich eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte sowie bei Bedarf ein themenbezogener Informationsaustausch im Plenum statt.

Im Sinne eines Beratungsauftrags bzw. eines Informationsaustausches hat die Finanzkontrolle 2013 an Sitzungen der Finanzkommission und der Oberaufsichtskommission Präsentationen gehalten und Fragen beantwortet.

Die Finanzkontrolle

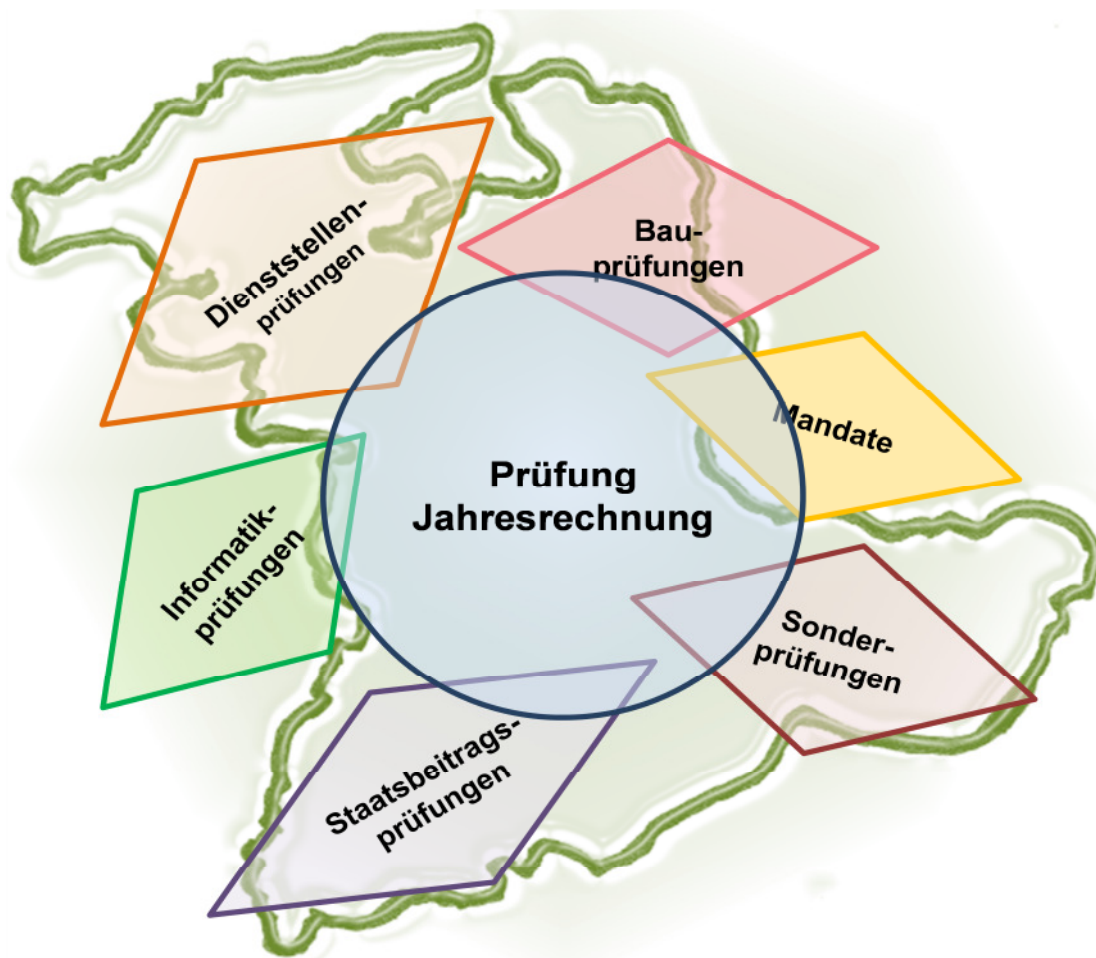
- ist Mitglied und im Vorstand der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen;
- ist Mitglied der Conférence des Chefs des Contrôles financiers des Cantons latins;
- ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen;
- ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (SVIR);
- ist von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin zugelassen;
- ist in der Fachkommission Swiss GAAP FER vertreten.

2.3 Prüfungsauftrag

Die Kernaufgaben der Finanzkontrolle sind:

- Prüfung der Jahresrechnung des Kantons;
- Prüfung der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie der Haushaltsführung der Organisationseinheiten (Dienststellenrevision);
- Prüfung von Planungs- und Bauleistungen (Baurevision);
- Prüfung der finanzrelevanten Informatiksysteme (Informatikrevision);
- Prüfung der Jahresrechnung kantonaler Anstalten;
- Prüfungen im Auftrag des Bundes;
- Fachtechnische Beratung des Regierungsrates, der Finanzkommission, Oberaufsichtskommission und Justizkommission des Grossen Rates.

Audit-Bereich der Finanzkontrolle



Dem Kontrollbereich der Finanzkontrolle unterliegen die Staatskanzlei, die sieben Direktionen mit ihren Ämtern und Dienststellen (Zentralverwaltung und dezentrale kantonale Verwaltung) sowie die Justiz. Die Prüfungen innerhalb der Verwaltungseinheiten erfolgen nach dem top down- und dem bottom up-Prinzip. Prozessprüfungen erfolgen horizontal über Ämter, Dienststellen und Direktionen.

Prüfungen über die Verwendung der Staatsbeiträge (Staatsbeitragsprüfungen) gehören ebenso zum Audit-Bereich wie Abschlussprüfungen kantonaler Anstalten und Prüfungen als gesetzliche oder statutarische Revisionsstelle von Organisationen, an denen ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

2.4 Prüfungsmethodik

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des KFKG und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus. Je nach Prüftätigkeit wendet sie die Schweizer Prüfungsstandards (PS), den Standard zur Eingeschränkten Revision oder die Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (IIA) an.

Diesen Revisionsgrundsätzen gemeinsam ist der risikoorientierte Prüfungsansatz. Das bedeutet, dass mit Blick auf das Prüfungsobjekt die inhärenten Risiken, die Kontroll-, Führungs- und Überwachungsprozesse berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung beeinflussen die Prüfziele.

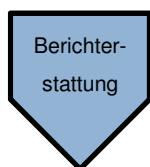
Methodisch ist der Prüfprozess in die Phasen Planung, Durchführung und Berichterstattung aufgeteilt:



In der Prüfungsplanung wird gestützt auf die Beurteilung der Risikofaktoren und der Qualität des internen Kontrollsystems das Prüfprogramm erstellt. Ziel der Planung ist, Art und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festzulegen.



Während der Prüfung werden Informationen identifiziert, analysiert, bewertet und dokumentiert. Auswahl und Umfang der Prüfungshandlungen liegen im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers.



Die Prüfung wird mit der Berichterstattung (mündlich und schriftlich) abgeschlossen. Die Berichterstattung gibt Informationen über die Prüfungsziele und die Prüfungsdurchführung; sie enthält die Prüfungsfeststellungen mit der Beurteilung der Sachverhalte und den vorgeschlagenen Massnahmen oder Empfehlungen.

3 Leistungserbringung 2013

3.1 Allgemeines

Das Geschäftsjahr 2013 stand für die Finanzkontrolle im Zeichen einer weiteren Leistungsop-
timierung. Folgende Aktivitäten wurden initialisiert bzw. konsolidiert:

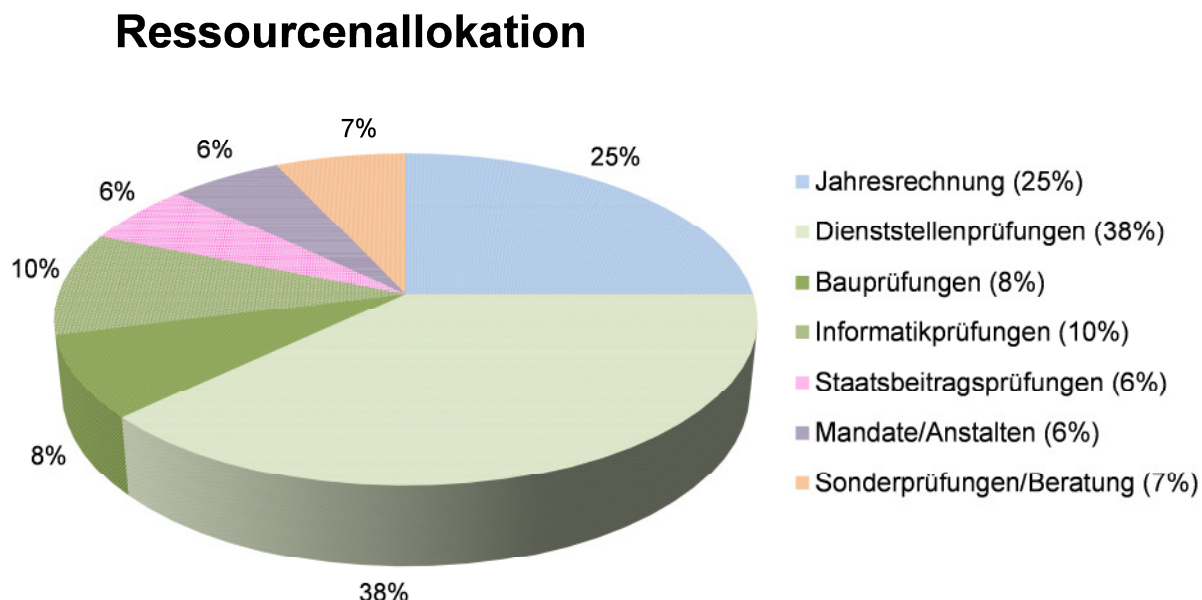
- Steigerung des Kundennutzens durch empfängerorientierte Berichterstattung;
- Umsetzung der neuen Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards 1 und der Schweizer Prüfungsstandards (Version 2013);
- Durchführung von dienststellen- bzw. direktionsübergreifenden Prozessprüfungen;
- Fokussierung auf den risikoorientierten Prüfungsansatz bei der Prüfung der Jahresrechnung des Kantons;
- Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsprüfung, Informatikrevision, Baurevision sowie Recht.

Die Prüfungsplanung 2013 wurde im November 2012 und im Mai 2013 mit den Regierungsratsmitgliedern und den einzelnen Direktionen abgesprochen. Die von den Direktionen zusätzlich gewünschten Prüfungen konnten im Prüfungsplan berücksichtigt werden. Die Auswahl der

Prüfungsobjekte (Dienststellen, IT-Applikationen, Bauprojekte) erfolgte nach risikoorientierten Kriterien.

3.2 Ressourceneinsatz

Unter Berücksichtigung der Risiken wurden 2013 die Prüfungskapazitäten wie folgt eingesetzt:



3.3 Übersicht der wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungstätigkeit teilt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Quartalsberichte der Finanzkommission, der Oberaufsichtskommission und sofern betroffen der Justizkommission sowie dem Regierungsrat mit. Bis zu deren Erledigung werden die Feststellungen in der Quartalsberichterstattung weiterverfolgt.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden der jeweiligen Direktion, der Justizleitung oder der Staatskanzlei vorgängig zur Stellungnahme unterbreitet. Deren Stellungnahmen werden in den Quartalsberichten wiedergegeben.

2013 haben sich die wesentlichen Feststellungen wie folgt entwickelt:

Direktion	Stand 1.1.2013	Neue Fälle	Erledigte Fälle	Stand 31.12.2013
VOL	1	--	-1	--
GEF	1	1	--	2
POM	2	1	--	3
FIN	3	2	-1	4
ERZ	1	--	-1	--
BVE	2	2	-1	3
Total	10	6	-4	12

3.4 Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2012

Die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2012 erfolgte in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards. Der in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und den Direktionen nach Vorgabe des Regierungsrates festgelegte Zeitplan wurde eingehalten. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden am 22.3.2013 den zuständigen Stellen zugestellt.

Das Prüfurteil wurde im Bericht der Finanzkontrolle vom 22.3.2013 festgehalten. Dieser Bericht wurde im Geschäftsbericht 2012 des Kantons Bern veröffentlicht. Nach unserer Beurteilung entsprach die Jahresrechnung für das am 31.12.2012 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme des im Prüfurteil dargelegten und quantifizierten Sachverhalts in der Investitionsrechnung dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen. In der Investitionsrechnung 2012 wurde unter den Investitionseinnahmen der Zugang einer Finanzierungsverpflichtung aus einer PPP-Finanzierungstransaktion (Public Private Partnership) ausgewiesen. Diese Finanzierungsverpflichtung erfüllte nach den geltenden Normen des Kantons die Kriterien einer Investitionseinnahme nicht.

Trotz der im Prüfungsurteil über die Jahresrechnung dargelegten Einschränkung hat die Finanzkontrolle der Finanzkommission empfohlen, die Jahresrechnung per 31.12.2012 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31.12.2012 zu genehmigen.

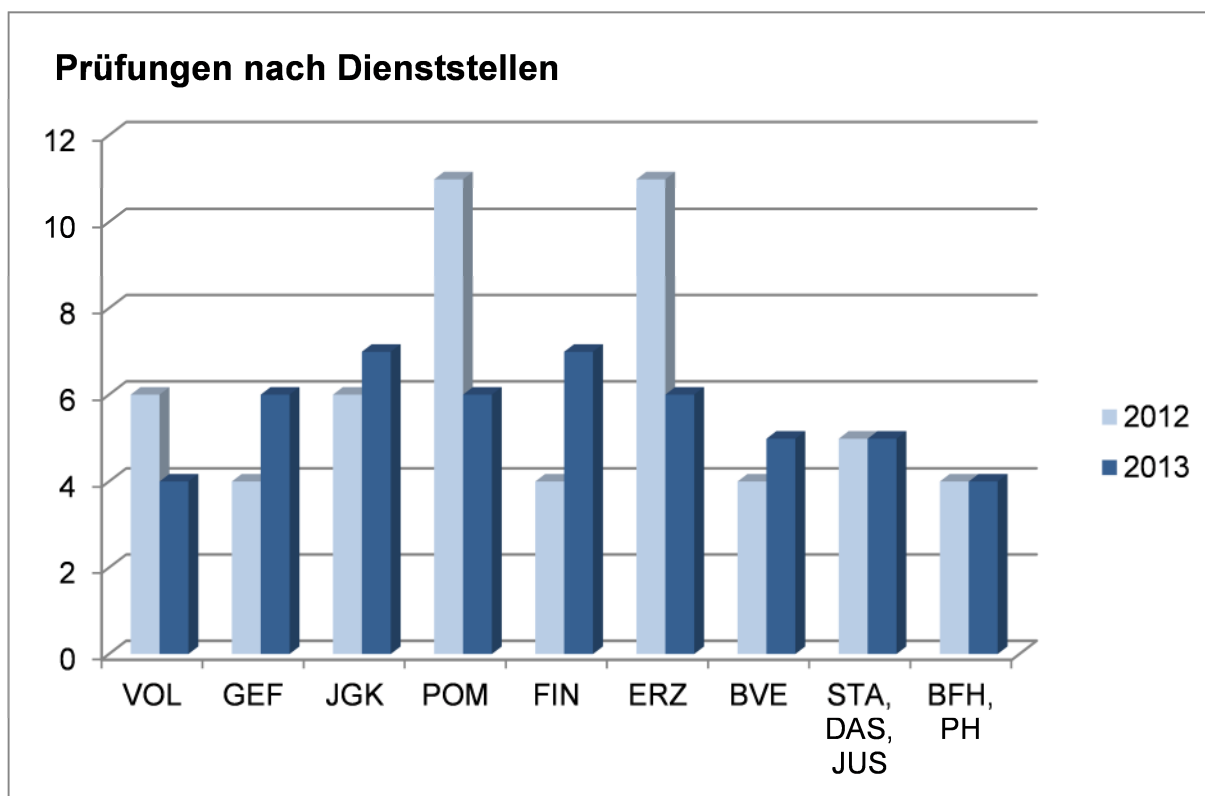
Nebst dem Bericht vom 22.3.2013 zuhanden der Finanzkommission und des Grossen Rates erstellte die Finanzkontrolle einen 'Umfassenden Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2012'. Dieser ebenfalls vom 22.3.2013 datierte Bericht ist an die Finanzkommission, die Oberaufsichtskommission, den Regierungsrat, die Direktionen und die Staatskanzlei gerichtet; er enthält Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem und zu weiteren Sachverhalten. Die Feststellungen wurden den Direktionen und dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet. Wesentliche unerledigte Feststellungen werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung weiterverfolgt.

3.5 Dienststellenprüfungen

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung der Organisationseinheiten des Kantons (Dienststellenprüfungen). Diese Prüfungen erfolgen nach den Vorgaben der Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (IIA).

Die Auswahl der zu prüfenden Dienststellen erfolgt nach Risikokriterien (Bilanzgrösse, Ergebnis Verwaltungsrechnung, Komplexität, ICT-Relevanz, Zeitpunkt der letzten Prüfung, inhärente Risiken usw.). Die zu prüfenden Dienststellen werden in Absprache mit den zuständigen Direktionen im Jahresprüfprogramm festgelegt.

2013 sind 50 Dienststellenprüfungen (Vorjahr ohne Universität¹: 55) durchgeführt worden:



Aufgrund der unterschiedlichen Grösse, Struktur und Komplexität der rechnungsführenden Organisationseinheiten unterliegt die Anzahl Prüfungen von Jahr zu Jahr Schwankungen. Bei der POM führten Verzögerungen 2011 dazu, dass verschiedene Prüfungen des Berichtsjahrs 2011 erst 2012 abgeschlossen werden konnten. Bei der ERZ waren 2012 verstärkt Prüfungen bei Mittel- und Berufsbildungsschulen im Fokus unserer Tätigkeit.

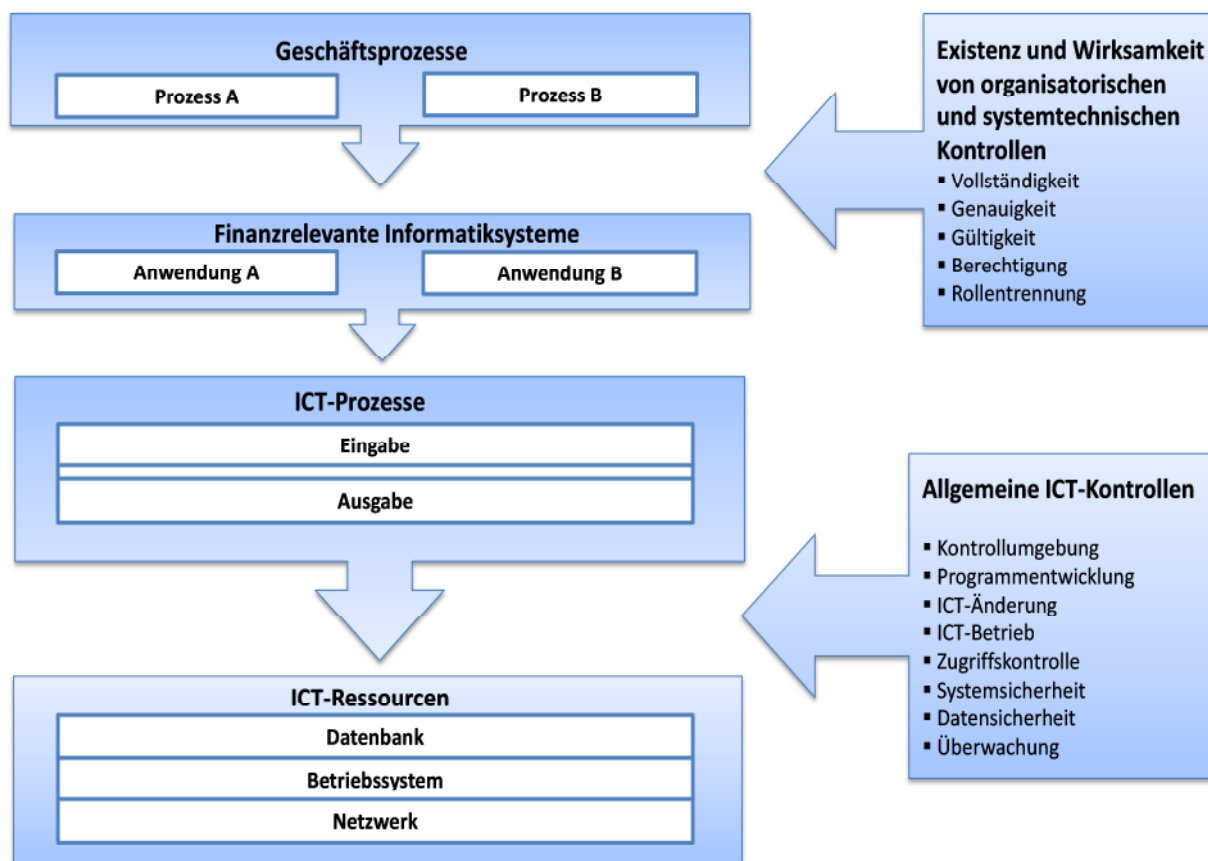
Die Finanzkontrolle führte 2013 direktionsübergreifende Prozessprüfungen im Bereich des gesamtstaatlichen Beteiligungscontrollings und Gehaltsprozesses zuhanden der FIN durch. Übergreifende Prozesse bergen besondere Risiken im Schnittstellenbereich (Zuständigkeiten, Abgrenzungen, Ineffizienz, Kontrolldefizite etc.).

Die Ergebnisse aus den Dienststellenprüfungen werden der geprüften Stelle und der vorgesetzten Stelle zugestellt. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf für die vorgesetzte Stelle auslösen, finden Aufnahme in den Quartalsberichten; die Erledigung von Beanstandungen wird von der Finanzkontrolle überwacht. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die Feststellungen und Empfehlungen durch die geprüften Stellen im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit in der Regel rasch und lösungsorientiert umgesetzt werden.

3.6 Informatikprüfungen

Zu den Kernaufgaben der Finanzkontrolle gehört die Prüfung der finanzrelevanten Informatiksysteme. Dabei sind auch die ICT-Betriebsprozesse mit einzubeziehen.

¹ Seit 1.1.2013 ist die Finanzkontrolle die Revisionsstelle der Universität (Art. 62c Abs. 1 UniG). Institutsprüfungen werden deshalb nicht mehr unter den Dienststellenprüfungen ausgewiesen.



2013 wurden ein System der Steuerverwaltung und drei finanzrelevante Informatiksysteme anderer Verwaltungsstellen geprüft. Ziel dieser Prüfungen war festzustellen, ob die Finanzdaten korrekt, vollständig und sicher verarbeitet werden. Nach der Systemaufnahme und Risiko-beurteilung hinsichtlich der Auswirkung auf die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung des Kantons erfolgten Detailprüfungen. Dabei wurden die Existenz, die Qualität und die Wirksamkeit der organisatorischen und systemtechnischen Kontrollen beurteilt, um wesentliche Fehler, die bei der Initiierung, Registrierung, Verarbeitung und Verbuchung von Geschäftsfällen auftreten können, zu erkennen.

Bei der Steuerverwaltung wurde zudem das Berechtigungsmanagement (Zugriff auf Programme und Daten) geprüft.

Bei drei zentralen Informatikstellen wurden auf der Grundlage von COBIT (Control Objectives for Information and related Technology) - einem international anerkannten Rahmenwerk zur Führung und Steuerung von ICT-Betriebsprozessen - umfassende Risikobeurteilungen durchgeführt. Ziel dieser Beurteilungen war, unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit, Schwachstellen (Risiken) mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Die gewonnenen Erkenntnisse leisten den geprüften Stellen einen Beitrag zur Risikoerkennung und dienen der Finanzkontrolle für die Planung der künftigen Informatikrevisionen, welche auf einzelne Bereiche eingeschränkt, dafür aber vertieft durchgeführt werden.

Weitere Informatikprüfungen erfolgten zusammen mit der Wirtschaftsprüfung im Rahmen von Dienststellenrevisionen und der Prüfung der Jahresrechnung. Dabei wurden die Existenz, Qualität und Wirksamkeit organisatorischer und systemtechnischer Kontrollen bei Geschäftsprozessen, finanzrelevanten Informatikanwendungen sowie unterstützenden IT-Prozessen und -Ressourcen beurteilt.

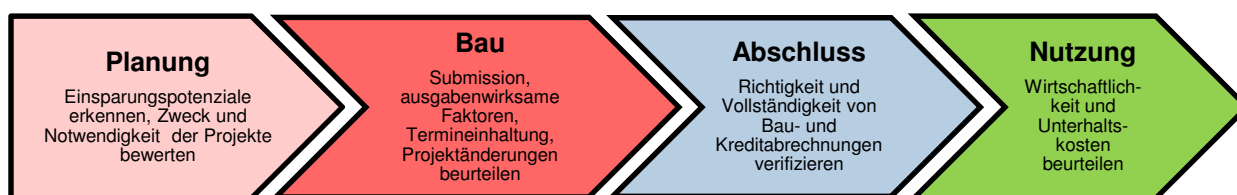
Unsere Prüfungen ergaben, dass aufgrund der implementierten Prozesse und Kontrollen die ordnungsgemässe Verarbeitung der Finanzdaten generell gewährleistet ist. Durch die Einführung zusätzlicher Kontrollen und durch die konsequente Umsetzung der bestehenden Vorgaben sowie eine transparentere Darstellung der Ergebnisse kann der Reifegrad der internen Kontrollsysteme noch erhöht werden. In unserer Berichterstattung haben wir entsprechende Massnahmen gefordert und Empfehlungen abgegeben.

3.7 Baurevisionen

Die Finanzkontrolle prüft Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit der kantonalen Bautätigkeit. Dabei werden Neu- und Umbauprojekte im Hoch- und Tiefbau sowie Unterhaltsleistungen geprüft. Neben den Projektarbeiten werden auch ständige Betriebsprozesse beurteilt.

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat des Bundesamtes für Strassen führt die Finanzkontrolle Projektprüfungen im Bereich Nationalstrassenbau (Netzvollendung) beim Tiefbauamt des Kantons durch.

Die Projektprüfungen finden in unterschiedlichen Phasen statt. Mögliche Prüfziele in den einzelnen Phasen sind:



Gegenstand der Baurevisionen sind technische, finanzielle und rechtliche Aspekte. 2013 wurden 14 Prüfungen in den Bereichen Kantonsstrassen, Hochbauten und Gewässerschutzmassnahmen durchgeführt. Die fünf hinsichtlich des Kreditvolumens grössten Projekte waren:

- Verkehrssanierung Worb;
- Bypass Thun Nord;
- Instandsetzung Kinderklinik Inselspital Bern;
- Neubau Dreifachturnhalle Thun;
- Umbau & Sanierung BWZ Lyss.

Bei Prozessprüfungen stehen die Effizienz und Effektivität der Prozesse sowie die Einhaltung von Vorgaben im Fokus. 2013 haben wir beim Amt für Grundstücke und Gebäude das Facilitymanagement und beim Tiefbauamt den Prozess für den Unterhalt der Kantonsstrassen beurteilt.

Im Bereich Nationalstrassenbau wurden die Projekte A5 Ostast Bruggmoos Biel und A16 Galerie de Bévillard in Teilbereichen geprüft.

Abhängig von den einzelnen Prüfungsfeststellungen werden von den geprüften Stellen jeweils Massnahmen gefordert oder es werden Empfehlungen abgegeben. Diese betreffen hauptsächlich die Projektorganisation und das -controlling, das Kredit-, das Rechnungs- sowie das Beschaffungswesen.

3.8 Staatsbeitragsprüfungen

Gemäss Art. 16 Bst. a KFKG ist die Finanzkontrolle beauftragt, die gesetzeskonforme, ordnungsgemässe und sparsame Verwendung von Staatsbeiträgen zu prüfen. Die Staatsbeiträge zulasten der Laufenden Rechnung beliefen sich im Jahr 2013 auf rund CHF 4.0 Mia.; zulasten der Investitionsrechnung wurden Beiträge in Höhe von CHF 0.3 Mia. entrichtet.

Insgesamt erfolgten bei vier Organisationen Staatsbeitragsprüfungen vor Ort. Kombiniert mit den Dienststellenprüfungen beim Spitalamt, Sozialamt, Alters- und Behindertenamt sowie Mittelschul- und Berufsbildungsamt wurde jeweils eine Staatsbeitragsprüfung bei einem Vertragspartner durchgeführt.

3.9 Anstalten

Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnungen von kantonalen Anstalten, wenn sie per Gesetz als Revisionsstelle vorgesehen ist. 2013 trifft dies beim der Universität und beim Centre interrégional de perfectionnement (CIP), Tramelan zu.

2013 lag der Schwerpunkt unserer Tätigkeit beim CIP auf der Abschlussprüfung. Bei der Universität standen die Vorbereitungen für die erstmalige Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2013 nach Swiss GAAP FER im Fokus (Prüfung Eröffnungsbilanz per 1.1.2013 und neu gestaltete Finanzprozesse). Bei der Universität wurden ausserdem verschiedene Institutsprüfungen im Auftrag der Universitätsleitung durchgeführt.

Ab 1.1.2014 sind die Berner Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule verselbstständigt worden.

3.10 Mandate

Die Finanzkontrolle ist bei verschiedenen Institutionen als Abschlussprüferin tätig. Revisionsstellenmandate werden von Organisationen angenommen, soweit ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Per 31.12.2013 war die Finanzkontrolle gesetzliche, statutarische oder beauftragte Abschlussprüferin bei 13 Organisationen. Die Prüfungen erfolgten mehrheitlich nach den obligationenrechtlichen Kriterien für die eingeschränkte Revision.

2013 wurde die Finanzkontrolle von der Schweizerischen Informatikkonferenz und der Finanzkontrolle des Kantons Zürich beauftragt, ihre Jahresrechnungen zu prüfen. 2014 wird erstmals die Prüfung dieser Jahresrechnungen erfolgen.

3.11 Sonderprüfungen

Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die Finanzkontrolle bei der SRO AG, Langenthal eine Sonderprüfung durchgeführt. Der Auftrag entstand aufgrund von Vorwürfen in der Presse im Zusammenhang mit Interessenskonflikten. Die Berichterstattung, mit verschiedenen Empfehlungen um das Risiko von Interessenskonflikten künftig zu reduzieren, erfolgte im Januar 2013.

Die Finanzkontrolle hat im Auftrag der Finanzkommission des Grossen Rates eine Sonderprüfung zur Klärung der finanziellen Situation des Spitalinvestitionsfonds durchgeführt. Aufgrund der Prüfung kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche bis zum Zeitpunkt der Prüfung eingegangenen verbindlichen Verpflichtungen (ohne Ausgleich der Zustandswerte) mit den

bestehenden SIF Mitteln erfüllt werden können. Im Weiteren hat die Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass es eine politische Frage sei, ob unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons sowie der seit 1.1.2012 neuen Spitalfinanzierung (Pauschalabgeltungen) der Ausgleich der Zustandswerte bei den regionalen Spitalzentren (CHF 54 Mio.) nicht, teilweise oder vollständig erfolgen sollte. Der Grosse Rat hat im Rahmen einer Revision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) inzwischen auf den geplanten Ausgleich der Zustandswerte verzichtet. Der vertrauliche Bericht der Sonderprüfung SIF wurde aufgrund des öffentlichen Interesses durch die Finanzkommission in Abstimmung mit dem Regierungsrat veröffentlicht.

Die Oberaufsichtskommission des Grossen Rates hat die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung des Kreditgeschäftes 'Instandsetzung und Neubau Berufsschule GIBB Viktoriastrasse 71' beauftragt. Die Finanzkontrolle stellte fest, dass die Ordnungsmässigkeit der Kostenabrechnung sowie die korrekte Abwicklung des Projektes im Wesentlichen gegeben sind. Zur Optimierung der Schwachstellen wurden verschiedene Empfehlungen abgegeben.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat bei der Abwicklung des Projektes 'Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern' Mängel und Risiken festgestellt. Die Finanzkontrolle wurde mit einer Sonderprüfung des Projektes beauftragt und gebeten, zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie des IKS Empfehlungen und Massnahmen aufzuzeigen.

3.12 Weitere Leistungen

Im Rahmen ihrer Beratungsdienstleistungen hat die Finanzkontrolle für die Finanzkommission und die Oberaufsichtskommission sowie für verschiedene Direktionen und Ämter Abklärungen getroffen und Stellungnahmen verfasst. Zu diversen Fachfragen aus Rechnungslegung und Revision wurden Präsentationen gehalten.

Vertreter der Finanzkontrolle nahmen zudem in verschiedenen Fachgremien und Arbeitsgruppen der kantonalen Verwaltung mit beratender Stimme Einsitz.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Rechnungslegungsstandards HRM 2 per 1.1.2015 hat die Finanzkontrolle zu verschiedenen Fachfragen Stellung genommen und im Hinblick auf das Restatement der Bilanz per 1.1.14 zusammen mit der Finanzverwaltung Präsentationen gehalten.

Bei der Verselbständigung der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule per 1.1.14 haben wir Unterstützung bei der Einführung des Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER geleistet.

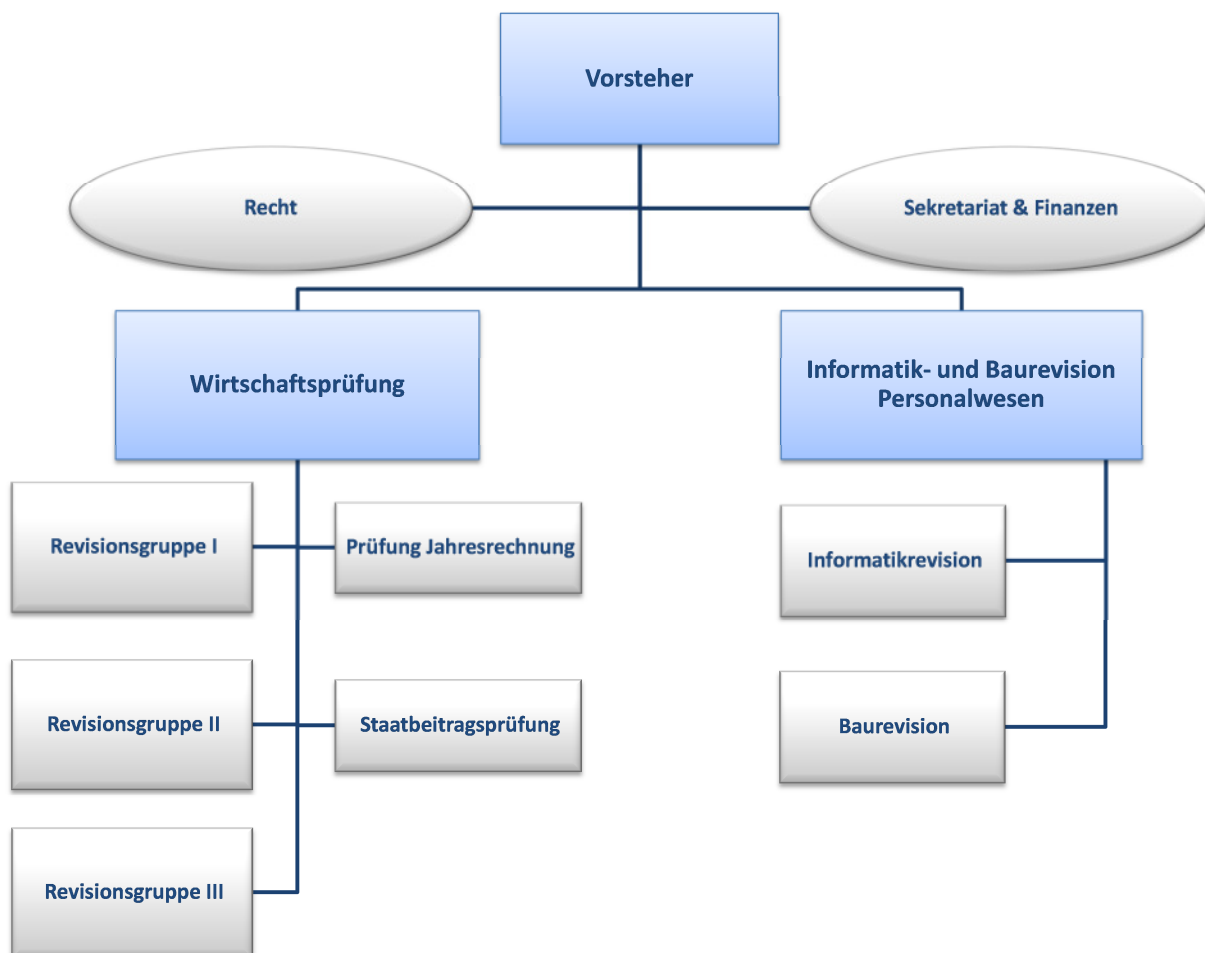
In kantonalen Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren wurden zahlreiche Stellungnahmen, schwergewichtig zu Vorlagen finanzhaushaltsrechtlicher Natur, verfasst.

3.13 Wirkungscontrolling

Neben den gesetzlichen Aufgaben wie prüfen der Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie Beurteilung der Rechtmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ist es für die Finanzkontrolle ein wichtiges Anliegen, für die geprüften Einheiten Mehrwerte und Kundennutzen zu generieren. Die Finanzkontrolle hält die wesentlichen Mehrwerte sowohl in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht in einem Wirkungscontrolling fest. 2013 belief sich das durch die Finanzkontrolle geschätzte Sparpotenzial (Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge) auf rund CHF 15 – 20 Mio. (auf Jahresbasis). Die effektive Höhe der realisierten Optimierungen ist im Wesentlichen von den zu treffen-

den Massnahmen und vom Zeitpunkt der Umsetzung durch die verantwortlichen Stellen abhängig.

4 Wir über uns



4.1 Organisation

Die Abteilungsleiter Wirtschaftsprüfung und Informatik- und Baurevision bilden zusammen mit dem Vorsteher die Geschäftsleitung. Aufgrund der Bedeutung der Staatsbeiträge (rund CHF 4 Mrd. p.a.) wurde der Bereich Staatsbeitragsprüfung neu organisiert. Die Leitung des Bereiches konnte intern neu besetzt werden und ist direkt dem Leiter Wirtschaftsprüfung unterstellt.

4.2 Personal

Stellenetat 2013 (Jahresdurchschnitt)	Anzahl		in 100 %-Stellen (FTE)		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
Personalbestand	20	7	18.0	5.9	23.9

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team qualifizierter Fachkräfte. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA), dipl. Experten in Rechnungslegung und Con-

trolling und dipl. Finanzverwalter. Zudem sind Juristen, Betriebswirte, Architekten und Bau-fachleute sowie Certified Information Systems Auditors (CISA) und Certified Information Security Managers (CISM) angestellt. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden Synergien genutzt.

Die interne und externe Weiterbildung wurde auch im laufenden Jahr gefordert und gefördert. Neben dem Besuch von externen Seminaren und Tagungen haben sich die Mitarbeitenden an regelmässig stattfindenden internen Fachveranstaltungen weitergebildet. Mitarbeitende mit Zertifizierungen der Revisionsaufsichtsbehörde und der Branchenverbände erfüllten mit der Weiterbildung die Anforderungen zum Erhalt ihrer Zulassung und Akkreditierung.

4.3 Finanzen / Leistungen

	Rechnung 2013 in TCHF	Rechnung 2012 in TCHF
Personalaufwand	4'029	4'268
Sachaufwand	178	251
Abschreibungen	5	1
Interne Verrechnungen	91	103
Aufwand	4'303	4'623
Entgelte	- 87	- 32
Beiträge ohne Zweckbindung	- 1	- 2
Verrechnete Dienstleistungen	- 43	- 52
Ertrag	- 131	- 86
Saldo	4'172	4'537

Die Finanzkontrolle führt eine Besondere Rechnung, die durch eine externe Revisionsstelle geprüft wird. Die Berichterstattung über die Revision erfolgt zuhänden des Regierungsrates und der Finanzkommission des Grossen Rates.

In einer Leistungsvereinbarung werden die Leistungen, die Leistungsstandards und Leistungsindikatoren festgelegt. Die Leistungsvereinbarung 2014-15 wurde auf Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission in der Novembersession 2013 vom Grossen Rat genehmigt.

Im Rahmen eines halbjährlichen Finanz- und Leistungsreportings legt die Finanzkontrolle dem Finanzkontrollgremium Rechenschaft über das Rechnungsergebnis ab. Gleichzeitig rapportiert sie dem Finanzkontrollgremium über den Zielerreichungsgrad der Leistungsziele. Die BDO AG führt als externe Revisionsstelle zuhänden des Regierungsrates und der Finanzkommission jährlich eine Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch. Sie attestierte der Finanzkontrolle auch im Jahr 2013 eine fachlich einwandfreie Arbeit.

4.4 Weitere Aktivitäten

Die Finanzkontrolle hat im 2013 das Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG) in folgenden Bereichen überarbeitet:

- Anpassung von verschiedenen Bestimmungen an die neue Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft als Folge der Justizreform;

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Verzicht auf die Honorarerhebung für Revisionsdienstleistungen der Finanzkontrolle gegenüber den kantonalen Anstalten;
- Konkretisierung der gesetzlichen Grundlage für das Zugriffsrecht auf Finanzinformationsdaten.

Der Änderung des Gesetzes wurde in der ersten Lesung durch den Grossen Rat in der November Session 2013 zugestimmt. Wegen einem Abänderungsantrag zur Errichtung einer Meldestelle für Missstände hat der Grosse Rat den ursprünglichen Antrag für nur eine Lesung zurückgezogen. Der Antrag von Grossrat Sutter wurde für eine Detailberatung an die vorberatende Kommission zurückgenommen. Die Finanzkontrolle, als vorgesehene Meldestelle, hat in enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und der Finanzdirektion eine Whistleblower-Regelung erarbeitet. Die zweite Lesung zur Änderung des Gesetzes über die Finanzkontrolle findet in der März Session 2014 statt.

Die heute bei der Finanzkontrolle eingesetzte Revisionsmanagementsoftware ist punkto Betrieb und Weiterentwicklung am Ende des Lebenszyklus angelangt. Eine interne Arbeitsgruppe hat verschiedene Produkte evaluiert und getestet. Die Ablösung der Software erfolgt im zweiten Semester 2014.

Mitarbeitende der Finanzkontrolle haben massgebend in verschiedenen Arbeitsgruppen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen an der Erarbeitung eines Handbuches zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor mitgearbeitet.

Die kantonalen Finanzkontrollen haben ab 2014 gemäss dem Gesetz über die Direkte Bundessteuer (Art. 104a DBG) die Ablieferung der direkten Bundessteuer zu prüfen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Finanzkontrolle zu bestätigen. Die Finanzkontrolle des Kantons Bern ist in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Prüfungsmethodik, des Prüftestes und des Prüflitfadens aktiv vertreten.

Im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der Universität, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule konnte die Finanzkontrolle, als gesetzlich bestimmte Revisionsstelle, mit den involvierten Parteien (Erziehungsdirektion und der Leitung der erwähnten Hochschulen) entsprechende Leistungsvereinbarungen über die Leistungen, Pflichten und Rechte abschliessen.

5 Ausblick

Der Revisionsplan 2014 wurde im November 2013 mit den Direktionen, der Justizleitung, der Staatskanzlei und der Universitätsleitung besprochen. Neben der eigenen Risikobeurteilung flossen auch die Anliegen der Kunden in den Prüfplan ein. Unser Ziel ist es, auch im Jahr 2014 die fachliche Qualität und die Kundenzufriedenheit sicherzustellen.

Neben der Erfüllung der Kernaufgaben haben wir uns folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Eröffnungsbilanz per 1.1.2014 des Kantons (Restatement) im Hinblick auf die erstmalige Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2015 nach den neuen Rechnungslegungsbestimmungen von HRM2;
- Prüfung der Eingangsbilanz sowie Jahresrechnung der Berner Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule nach Swiss GAAP FER im Zusammenhang mit der Verselbstständigung per 1.1.2014;
- Einführung einer neuen Revisionsmanagementsoftware für die Finanzkontrolle;

- Einführung von Abläufen zur Umsetzung der neuen Aufgabe als Meldestelle für Whistleblowing (Inkraftsetzung per 1.9.2014 – Zustimmung Grosser Rat in der März Session 2014 vorausgesetzt);
- Umsetzung von FK-internen Optimierungen zur laufenden Verbesserung und Sicherstellung der Qualität sowie Kundenzufriedenheit.

Bern, 24. Februar 2014

Finanzkontrolle des Kantons Bern



T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle



M. Berger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle